

GEMEINDE BOTTMINGEN



## **Reglement**

über die

# **Familien ergänzende Kinderbetreuung und die Tagesschule Bottmingen**

## INHALTSVERZEICHNIS

---

### A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1	Zweck .....	2
§ 2	Beiträge der Gemeinde .....	2

### B. TAGESSCHULE BOTTMINGEN

§ 3	Tagesschulangebot .....	2
§ 4	Finanzierung .....	3
§ 5	Aufnahme und Ausschluss .....	3
§ 6	Betreuungspersonen .....	3
§ 7	Leitung .....	3
§ 8	Aufsicht.....	4

### C. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 9	Tarif- und Gebührenordnung .....	4
§ 10	Verordnung Tagesschule .....	4
§ 11	Rechtsmittel .....	4
§ 12	Inkrafttreten .....	4

## **Reglement über die Familien ergänzende Kinderbetreuung und die Tagesschule Bottmingen**

Die Gemeindeversammlung beschliesst gestützt auf § 46 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 und § 15 lit. g des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 folgendes Reglement:

### **A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

#### **§ 1**

Zweck <sup>1</sup> Um der Nachfrage nach Familien ergänzenden Kinderbetreuungsplätzen, nach einem Mittagstisch und nach einer schulintegrierten Tagesbetreuungsstruktur (Tagesschule) nachzukommen, fördert und unterstützt die Gemeinde Betreuungsplätze in Kinderkrippen, Tagesheimen, Tagesfamilien, Tagesferienangeboten und Tagesschulen.

<sup>2</sup> Sie führt einen Mittagstisch mit erweiterten Betreuungszeiten für Kinder der Primarschule und bei Bedarf der Kindergärten im Rahmen des Tagesschulmodells der Gemeinde Bottmingen (Tagesschulangebot).

#### **§ 2**

Beiträge der Gemeinde <sup>1</sup> Die Gemeinde unterstützt Eltern mit Wohnsitz in Bottmingen, die ihre Kinder in anerkannten Betreuungsinstitutionen gegen Entgelt betreuen lassen, mit einkommensabhängigen Beiträgen.

<sup>2</sup> Die nach dem Einkommen der Erziehungsberechtigten abgestuften Eltern- und Gemeindebeiträge werden in einer Tarifordnung festgesetzt.

### **B. TAGESSCHULE BOTTMINGEN**

#### **§ 3**

Tagesschulangebot <sup>1</sup> Die Tagesschule Bottmingen ist eine pädagogische Institution zur Familien ergänzenden Kinderbetreuung, in der eine enge Verbindung zwischen Unterricht und unterrichtsfreier Zeit hergestellt wird.

<sup>2</sup> Die Tagesschule umfasst ergänzend zum Schulunterricht ein freiwilliges pädagogisches Betreuungsangebot. Darin integriert ist eine Verpflegungsmöglichkeit über Mittag (Mittagstisch).

<sup>3</sup> Die Betreuungseinheiten der Tagesschule sind auf

die Blockzeiten der Schule und bei Bedarf der Kindergärten abgestimmt. Sie ergänzen die Öffnungszeiten der Regelschule.

#### **§ 4**

#### Finanzierung

<sup>1</sup> Die Tagesschule wird durch Beiträge der Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Bottmingen finanziert.

<sup>2</sup> Die Erziehungsberechtigten bezahlen für die Benützung des Tagesschulangebots Beiträge gemäss einer vom Gemeinderat zu erlassenden Tarifordnung.

<sup>3</sup> Die Gemeinde leistet einkommensabhängige Beiträge an die Betreuungskosten nach Massgabe einer vom Gemeinderat zu erlassenden Tarifordnung.

<sup>4</sup> Die nicht gedeckten Restkosten des Tagesschulangebots werden von der Gemeinde getragen.

#### **§ 5**

#### Aufnahme und Ausschluss

<sup>1</sup> Die Tagesschule nimmt Kinder nach Massgabe der betrieblichen Kapazitäten auf. Auf den Besuch der Tagesschule besteht kein Rechtsanspruch.

<sup>2</sup> Bei Vorliegen von wichtigen Gründen können Kinder von der Teilnahme an der Tagesschule ausgeschlossen werden.

#### **§ 6**

#### Betreuungspersonen

<sup>1</sup> Die Betreuungsarbeit an der Tagesschule wird von pädagogisch qualifiziertem Personal übernommen.

<sup>2</sup> Anstellung und Entschädigung sämtlicher Betreuungspersonen der Tagesschule richten sich nach den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Bottmingen.

#### **§ 7**

#### Leitung

Die Tagesschule wird von der Schulleitung der Primarschule geführt. Diese ist für alle administrativen und in Zusammenarbeit mit der Teamleitung der Betreuungspersonen für alle pädagogischen Belange der Tagesschule verantwortlich.

**§ 8**

Aufsicht Die Aufsicht über das Tagesschulangebot obliegt dem Gemeinderat.

**C. SCHLUSSBESTIMMUNGEN****§ 9**

Tarif- und Gebührenordnung Der Gemeinderat legt in einer Tarif- und Gebührenordnung

- die einkommensabhängigen Beiträge an Einrichtungen der Familien ergänzenden Kinderbetreuung,
- die einkommensabhängigen Eltern- und Gemeindebeiträge an die Tagesschule Bottmingen,
- allfällige Gebühren für administrativen Aufwand fest.

**§ 10**

Verordnung Tagesschule Der Gemeinderat erlässt für die Einzelheiten des Betriebs der Tagesschule Bottmingen eine Verordnung.

**§ 11**

Rechtsmittel <sup>1</sup> Gegen Verfügungen der Schulleitung kann innert zehn Tagen seit Erhalt schriftlich und begründet Beschwerde beim Schulrat erhoben werden.

<sup>2</sup> Gegen Verfügungen des Schulrats kann innert zehn Tagen seit Erhalt schriftlich und begründet Beschwerde beim Gemeinderat erhoben werden.

**§ 12**

Inkrafttreten Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten dieses Reglements nach Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL.

4103 Bottmingen, 18. Oktober 2006

**EINWOHNERGEMEINDE BOTTMINGEN**

Die Präsidentin:

Der Verwalter:

sig. A. Merkofer-Häni sig. W. Schweighauser

Genehmigt von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL mit Beschluss vom 14. Februar 2007.

In Kraft gesetzt per 1. August 2007 durch Gemeinderatsbeschluss Nr. 136 vom 6. März 2007.